



Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit

Ausgabe 6 | Juni 2019

Liebe Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit, sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen und Veranstaltungen informieren:

1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Landeswettbewerb „Bester Schülerlotse“ in Cottbus
- Verkehrsprävention mit Puppenspiel
- Verkehrssicherheitstage in der Uckermark
- Elektrische Lastenräder

2. Blick über die Landesgrenze

- 24. Deutscher Präventionstag in Berlin
- Zulassung für E-Scooter: Strenge Regeln für Elektrokleinstfahrzeuge
- Verkehrserziehung mit Disney-Figuren in Großbritannien und Nordirland

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- Ausgezeichnete Abschlussarbeiten für mehr Verkehrssicherheit
- Leitfaden „Zu Fuß zur Haltestelle“
- Europäischer Verkehrssicherheitsreport 2019

4. Termine und Hinweise

- DVR-Mittagsbriefing zur fahrradgerechten StVO-Novelle in Berlin
- Online-Beteiligung zum Nationalen Radverkehrsplan noch bis Ende Juni möglich
- Aktionstage in Brandenburg

5. Kurioses

- Sanduhr statt Parkschein

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

Ihre Netzwerker
Maren Born, Marie Hensch und Erik Schubert

Landeswettbewerb „Bester Schülerlotse“ in Cottbus



© Verkehrswacht Cottbus

Am 11. Mai 2019 wurde der Landeswettbewerb „Bester Schülerlotse“ in Cottbus durchgeführt. Auf dem Betriebshof von Cottbusverkehr konnten sich die 20 teilnehmenden Schüler in einer Reihe verschiedener theoretischer und praktischer Disziplinen messen. So mussten beispielsweise Geschwindigkeiten, Entfernungen und Bremswege geschätzt und Erste Hilfe geleistet werden. Den ersten Platz belegte in diesem Jahr die elfjährige Floriane Herfurth von der Sportbetonten Grundschule Cottbus. Sie wird als beste Schülerlotsin des Landes Brandenburg im Herbst beim Bundeswettbewerb antreten.

Den zweiten Platz belegte Carlotta Peters, der dritte Platz ging an Sarah Marie Wiezorrek, beide ebenfalls von der Sportbetonten Grundschule Cottbus. In Brandenburg gibt es derzeit rund 550 Schülerlotsen, deren wichtigste Aufgabe es ist, den Schulweg der jüngeren Schüler an gefährlichen Stellen zu sichern. Das Mindestalter für die Lotsentätigkeit beträgt in Berlin und Brandenburg 11 Jahre. 2020 wird der Landeswettbewerb wieder in Cottbus stattfinden, der Heimat der Gewinnerin.

Verkehrsprävention mit Puppenspiel



© IFK



© IFK



© IFK

Mehrere Mitarbeiter der Polizei konnten im Mai 2019 an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg eine einwöchige Fortbildung zum Thema „Puppenspiel“ besuchen. Geleitet wurde der Kurs von Puppenspieler Christian Bahrmann, der u. a. aus dem Kinderfernsehen mit dem „KiKANiNCHEN“ bekannt ist. Die Teilnehmer wurden in die Grundlagen des Puppenspiels eingeführt, wozu auch Aufwärmtechniken und Sprecherziehung gehören, und entwickelten ein Stück, das am Ende der Woche in der Montessori-Kita in Wandlitz aufgeführt wurde. So lernten die Kinder mithilfe der Puppen auf spielerische Art mehr über das richtige Verhalten am Zebrastreifen und wie man sicher eine Straße überquert. Zum Einsatz kamen dabei ganz unterschiedliche Puppen. Im Anschluss an die Vorstellung konnten die Kinder Polizeifahrzeuge bestaunen und ihre Geschicklichkeit an den Stationen des Netzwerks Verkehrssicherheit und der Unfallkasse Brandenburg beweisen, die das Programm mit Spielen, Sinnes- und Motorikübungen abrundeten.

Verkehrssicherheitstage in der Uckermark

Vom 04. bis 06. Juni 2019 fanden in der Uckermark an den Oberstufenzentren in Templin, Prenzlau und Schwedt Aktionstage zum Thema „Verkehrssicherheit“ statt. Viele Akteure waren dem Aufruf der



© Jürgen Eckert



© Jürgen Eckert



© Jürgen Eckert

Polizeiinspektion Uckermark zur Beteiligung an den Aktionstagen gefolgt, darunter die AOK, die Feuerwehr, Fielmann und die Bundespolizei sowie die Schutz(b)engel der Kampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ Den Schülern wurde ein umfassendes Programm geboten, so beispielsweise ein Rettungssimulator und Stationen zu den Themen „Erste Hilfe“, „Alkohol“, „Unfallursachen“ und „Bewegung“.

Das Netzwerk Verkehrssicherheit informierte zum Thema „Wildunfälle“ und war mit einer Wanderausstellung, einem dazu passenden Quiz und dem Kartenspiel „Spitz die Löffel“ (vorgestellt in Ausgabe 4/19, netzwerk-verkehrssicherheit.de) an allen drei Oberstufenzentren vor Ort. Viele Schüler aus dem ländlichen Raum berichteten von eigenen Begegnungen mit Wildtieren oder erzählten von Bekannten, die bereits einen Wildunfall hatten.

Elektrische Lastenräder



© Kara - Fotolia.com

Die Beliebtheit von Lastenrädern mit elektrischem Antrieb hat in den letzten Jahren stetig zugenommen: Dem Schlussbericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zufolge wurden in Deutschland 2018 rund 39.200 Exemplare verkauft, was einem Wachstum von über 80 Prozent im Vergleich zu 2017 entspricht. Besonders im gewerblichen Bereich werden elektrische Lastenräder für den Transport von Gütern mit hohem Gewicht genutzt. In Zeiten von Dieserverboten, steigenden Benzinpreisen und hohem Verkehrsaufkommen bei gleichzeitiger Förderung von Lastenradinitiativen auf europäischer sowie nationaler Ebene ist auch

weiterhin mit einem Anstieg von elektrischen Lastenrädern zu rechnen.

In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass die Entwicklung sicherheitsrelevanter Ausstattung aufgrund fehlender gesetzlich verbindlicher Standards oftmals nicht dem Gewicht, sowohl Eigengewicht des Rades als auch zulässige Zuladung, und der steigenden Leistung von elektrischen Lastenrädern entspricht. Schwere Unfälle wie in der Niederländischen Stadt Oss, bei dem die Fahrerin eines Lastenrads aufgrund defekter Bremsen mit einem Zug zusammengeprallt ist, verdeutlichen die Notwendigkeit technischer Standards und verpflichtender regelmäßiger Überprüfungen von Bremsanlagen. Darüber hinaus sind Nutzer von elektrischen Lastenrädern oftmals nur unzureichend für den Umgang mit diesen geschult. Mangelnde Kenntnisse über die sicherheitsrelevante Ausstattung stellen ein zusätzliches Risiko beim Kauf dar.

Deshalb werden im „Forum Verkehrssicherheit des Landes Brandenburg“ derzeit Schulungs- und Informationsmöglichkeiten diskutiert. Darüber hinaus werden Empfehlungen für technische Standards zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entwickelt.

24. Deutscher Präventionstag in Berlin



© IFK

Vom 20. bis 21. Mai 2019 fand im Estrel Congress Center mit über 3.000 Teilnehmern der 24. Deutsche Präventionstag statt. Der Kongress, der sich stets Themen der Kriminalprävention und angrenzender Bereiche widmet, hatte in diesem Jahr den thematischen Schwerpunkt „Demokratieförderung“, zu welchem rund 120 Fachvorträge, mehrere Foren und Projektslots angeboten wurden. In einem großen Ausstellungsbereich mit rund 180 Ausstellern konnten sich die Besucher darüber hinaus über die große Vielfalt an Präventionsthemen zahlreicher Projekte, Vereine, Verbände und Institutionen aus ganz Deutschland und darüber hinaus informieren. Auch das Netzwerk Verkehrssicherheit war in diesem Jahr mit einem

Stand dabei und informierte über seine Materialien und Angebote, welche insbesondere bei den Mitarbeitern der Polizei anderer Bundesländer auf großes Interesse stießen. Als weiterer Vertreter aus dem Bereich der Verkehrsunfallprävention präsentierte sich z. B. auch der ADAC Berlin-Brandenburg mit seinem Programm „Achtung Auto!“ für Schulklassen. Aus anderen Bundesländern waren u. a. das Polizeipräsidium Mittelhessen präsent mit der „Aktion BOB“ gegen Alkohol am Steuer (www.aktion-bob.de), bei der es darum geht, auch nach einer Partynacht sicher nach Hause zu gelangen. Außerdem stellte die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim ein Projekt vor, welches junge Fahrer durch eine Kombination aus Unterrichtseinheit und Bühnenprogramm mit den persönlichen Schilderungen unterschiedlicher Unfallbeteiligter (Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Sanitäter, Ärzte, Seelsorger, Unfallopfer) mit regionalem Bezug für schwerwiegende Unfallfolgen sensibilisieren soll (www.abgefahren-wie-krass-ist-das-denn.de).

Zulassung für E-Scooter: Strenge Regeln für Elektrokleinstfahrzeuge



© zinkevych - Fotolia.com

E-Scooter sind Tretroller mit einem Elektroantrieb – wendig, klein und leicht zu transportieren. Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) gibt es nun eine gesetzliche Grundlage für deren Verwendung. Sie ist am 14. Juni 2019 in Kraft getreten.

Folgende Kriterien gelten für den Einsatz der E-Scooter im Straßenverkehr: Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit darf nicht mehr als 20 km/h betragen. Das Mindestalter für die Nutzung liegt bei 14 Jahren, ein Führerschein wird nicht benötigt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Bremse und einem Lenker ausgestattet sein, was beispielsweise E-Skateboards, Hoverboards und elektrische Einräder ausschließt. Zusätzlich sind Licht, Blinker und Klingel vorgeschrieben. Erfüllt der Elektro-Tretroller die technischen Voraussetzungen, darf er im öffentlichen Verkehr nur eingesetzt werden, sofern er eine Versicherungsplakette trägt. Eine Schutzhelmpflicht gibt es nicht.

Für die bis zu 20 km/h-schnellen E-Scooter bleibt die Nutzung der Fußwege tabu; Radwege, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen dürfen jedoch befahren werden. Nur wenn diese fehlen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Anders als in einem ursprünglichen Entwurf zur eKFV angedacht, wird es keine zweite Rollerklasse geben, die aufgrund ihrer Maximalgeschwindigkeit von 12 km/h auch auf Fußwegen gefahren hätte werden können.

Verkehrserziehung mit Disney-Figuren in Großbritannien und Nordirland



© Disney Junior

Für eine Kampagne hat Disney Junior UK neue Verkehrszeichen entwickelt. Anstelle der zwei menschlichen Piktogramme des britischen Gefahrenzeichens „Kinder“ zeigt der Entwurf zwei händehaltende Comicfiguren – Mickey und Minnie Maus. Auch Donald Duck ist auf einem Schild abgebildet – mit dem Zusatz „Langsame Ente quert“. Entworfen wurden die Verkehrszeichen von Margaret Calvert; von ihr stammen auch die Piktogramme vieler regulärer britischer Verkehrschilder.

Die neuen Verkehrszeichen wurden entwickelt, um Schulen und Kindergärten zu Aktionen zu motivieren und damit insbesondere autofahrende Eltern anzusprechen. Unterstützt wird das Projekt durch den Wohlfahrtsverband Brake, der sich im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland für mehr Schulwegsicherheit engagiert. Im öffentlichen Straßenverkehr werden die Schilder zwar nicht eingesetzt, können aber von Schulen mit zusätzlichen Lehrmaterialien zur Verkehrserziehung auf der Website von Brake heruntergeladen und im Unterricht genutzt werden.

Anlass der Aktion ist eine Studie, die gezeigt hat, dass 82 Prozent der Eltern überhöhte Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs fürchten und 38 Prozent der Meinung sind, es sei zu gefährlich, Kinder zu Fuß zur Schule zu bringen. Außerdem befürchtete mehr als ein Drittel der Befragten, dass ihre Kinder nicht sicher die Straße queren können.

3. Lesens- und Sehwertes rund um die Verkehrssicherheit

Ausgezeichnete Abschlussarbeiten für mehr Verkehrssicherheit



© Jürgen Gebhardt - DVR

Im Rahmen des Förderpreises „Sicherheit im Straßenverkehr“ wurden drei Abschlussarbeiten zum Thema „Verkehrssicherheit“ ausgezeichnet.

Erstplatzierte wurde Leonard Eckhoff mit einer Feldstudie zum Überholabstand von Autofahrern gegenüber Radfahrern. Dabei stellte er fest, dass der Überholabstand auf Straßen ohne Markierung und mit Radschutzstreifen zunimmt, wenn keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Auf Straßen mit Fahrradschutzstreifen nehme der Abstand unter der gleichen Bedingung hingegen ab. Generell steige die Wahrscheinlichkeit unsicherer Überholungen auf Straßen mit Markierungen, der Überholabstand nehme mit der Straßenbreite zu.

Den zweiten Platz belegte Jessica Niester. Sie verdeutlichte in ihrer Arbeit, dass sich die Bußgeldvollstreckung über die Ländergrenzen der EU-Mitgliedsstaaten langwierig und komplex gestaltet. Die Sanktionierung mittels Bußgeldern werde aufgrund der häufig erhöhten Kosten mehr als Abzocke denn als verkehrssicherheitsfördernde Maßnahme wahrgenommen. Um dies zu ändern, schlägt Niester eine Teilung der Bußgelder zwischen den beiden betroffenen Staaten, eine Harmonisierung der Geldbußen, den Ausschluss von Inkassobüros, eine schnelle Abwicklung der Verfahren und eine bessere Qualifizierung der zuständigen Polizisten vor.

Der dritte Platz ging an Tanja Nagel. Sie untersuchte, wie der Einsatz von Kollisionswarnsystemen im Auto das Fahrverhalten beeinflusst. Dazu verglich sie am Computer simulierte Verhaltensanpassungen

mit den Ergebnissen eines Experiments mit realen Teilnehmern und Fahrzeugen. Auf Basis der ermittelten Daten erarbeitete sie Vorschläge, wie der Kollisionswarner technisch weiterentwickelt und die Anpassung des eigenen Verhaltens an das Frühwarnsystem kompensiert werden könnte.

Leitfaden „Zu Fuß zur Haltestelle“



© VCD

Der Verkehrsclub Deutschland hat einen Leitfaden für gute Wege zur Haltestelle entwickelt. Dadurch soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wege geleistet und die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesteigert werden. Ziel ist es, den privaten Kraftverkehr zugunsten des ÖPNV zu verringern.

Ausgehend von Fakten zum ÖPNV-Nutzungsverhalten und den Ergebnissen einer Zufriedenheitsumfrage hinsichtlich Haltestellen werden zehn Bereiche angesprochen, in denen das Zufußgehen und die Benutzung des Nahverkehrs angenehmer gemacht werden könnten. Praxisbeispiele und persönliche Geschichten von Verkehrsteilnehmern ergänzen den Leitfaden.

Der Leitfaden ist unter www.vcd.org abrufbar.

Europäischer Verkehrssicherheitsreport 2019



© DEKRA

Der diesjährige Europäische Verkehrssicherheitsreport (VSR) von DEKRA ist den unter 15-Jährigen gewidmet. In dieser Altersgruppe kamen 2017 nach Angaben des Institute for Health Metrics and Evaluation (IHME) der University of Washington in Seattle weltweit knapp 112.000 Verkehrsteilnehmer ums Leben.

Der VSR zielt darauf ab, Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen die Verkehrssicherheit der unter 15-Jährigen in den Themenfeldern „Mensch“, „Fahrzeugtechnik“ und „Infrastruktur“ nachhaltig erhöht werden kann. Angesprochen werden sollen neben den Verkehrsteilnehmern auch Politiker, Verkehrsexperten, Hersteller und Verbände.

Darüber hinaus wird ein illustrierter Beileger für Kinder angeboten. Darin werden Tipps für eine sichere Verkehrsteilnahme zu Fuß und mit dem Fahrrad sowie für die Mitfahrt in Auto, Bus, Zug und Straßenbahn gegeben.

VSR und Beileger sind unter www.dekra-roadsafety.com abrufbar.

4. Termine und Hinweise

DVR-Mittagsbriefing zur fahrradgerechten StVO-Novelle in Berlin

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) lädt alle Interessierten am 24. Juni 2019 von 12.00 bis 13.30 Uhr zum Mittagsbriefing in das „Quartier Zukunft“ der Deutschen Bank, Friedrichstraße 181 in Berlin, ein. Das DVR-Mittagsbriefing gibt Gelegenheit, sich über Vorschläge und Empfehlungen zu Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu informieren, die den Radverkehr sicherer machen könnten. Moderiert wird die Veranstaltung von der Journalistin Patricia Pantel (Moderatorin der Mobilitätssendung „Die Sonntagsfahrer“, radio eins/rbb). Gäste der Podiumsdiskussion sind Kirsten Lühmann, MdB und Sprecherin für Verkehrspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Tilman Bracher, Bereichsleiter Mobilität am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), und Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des DVR.

Hintergrund der Veranstaltung sind die auf der Verkehrsministerkonferenz im April 2019 verabschiedeten Empfehlungen der Länder, den Fahrradverkehr stärker in der StVO abzubilden. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer kündigte daraufhin zeitnahe Vorschläge des BMVI an.

Teilnahmeinteressierte können sich bis zum 19. Juni 2019 per E-Mail bei Annette Nawrath unter anawrath@dvr.de anmelden.

Online-Beteiligung zum Nationalen Radverkehrsplan noch bis Ende Juni möglich

Das BMVI lädt alle Interessierten noch bis zum 30. Juni 2019 dazu ein, ihre Meinungen und Ideen zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland unter www.zukunft-radverkehr.bmvi.de online einzureichen und so am Nationalen Radverkehrsplan 2021 (NRVP) mitzuwirken.

Die Beteiligung ist in drei Kategorien möglich:

1. „Ideenbox: Ihre Idee für den Radverkehr!“ – Hier können eigene Ideen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs eingestellt werden.
2. „Acht Ziele für den Radverkehr“ – Aus den acht Leitzielen können die persönlichen drei Favoriten ausgewählt werden.
3. „Radverkehr in Deutschland – aktuell und in der Zukunft“ – Durch Beantworten der Fragen kann dabei mitgeholfen werden, den Radverkehr in Deutschland weiterzuentwickeln.

Aktionstage in Brandenburg

26. Juni 2019	Verkehrssicherheitstag für Kita-Kinder in Bad Saarow
03. Juli 2019	Mobilitätstag im Elstercenter in Elsterwerda
04. Juli 2019	Mobilitätstag im Marktkauf in Lauchhammer

5. Kurioses

Sanduhr statt Parkschein

In der Stadt Cloppenburg (Niedersachsen) können Bewohner jetzt mit einer speziellen Sanduhr auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen bis zu 15 Minuten kostenfrei parken. Die Sanduhr, die zunächst für drei Euro käuflich erworben werden muss, braucht nur im Seitenfenster des Autos angebracht und umgedreht werden. Der Ansturm war groß: In nur vier Tagen waren alle 2.500 Cloppenburg-Sanduhren verkauft, die Stadt hat nun nachbestellt.

Cloppenburg ist die erste Stadt in Norddeutschland, die das Kurzzeitparken mit Sanduhr eingeführt hat. 2013 wurde die Idee erstmals in Kirchheim-unter-Teck (Baden-Württemberg) umgesetzt.

Haftungsausschluss

Die Mitarbeiter des Projekts „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet

nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Hinweis

Der Gebrauch der männlichen Bezeichnungen für Personen und Personengruppen dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Netzwerker:

Region Nordwest: Marie Hensch, Tel.: 03301 - 706535, marie.hensch@ifk-potsdam.de

Region Nordost: Maren Born, Tel.: 03301 - 706534, maren.born@ifk-potsdam.de

Region Süd: Erik Schubert, Tel.: 0355 - 1215919, erik.schubert@ifk-potsdam.de

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:
www.netzwerk-verkehrssicherheit.de

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)
Zweigstelle Kremmen
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff: „Newsletter abbestellen“.